



Bern, 2. Juni 2017

Adressaten:

- das Bundesverwaltungsgericht
- die Aufsichtsdelegation ESchK des Bundesverwaltungsgerichts (Abt. I)
- die Eidgenössischen Schätzungskommissionen

**Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Bundesrat hat am 2. Juni 2017 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Ende 2015 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Revisionsbedürftigkeit des EntG vertieft zu prüfen. Bereits nach Einreichung der entsprechenden Motionen wurden Sie im Jahre 2013 eingeladen, zum Revisionsbedarf des EntG Stellung zu nehmen. Nach Auswertung sämtlicher eingegangener Stellungnahmen wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet. Dieser Gesetzesentwurf betrifft im Wesentlichen die formale Abstimmung mit den im Bundesrecht seit dem Jahre 2000 vorgesehenen koordinierten Plangenehmigungsverfahren und dem Verwaltungsverfahrensgesetz sowie notwendige Anpassungen der Bestimmungen über die Struktur und Organisation der Eidgenössischen Schätzungskommissionen. Geprüft und schliesslich verworfen werden demgegenüber verschiedene andere eingebrachte Anliegen. Dies insbesondere bezüglich der Entschädigung für Kulturland im Sinne der Motion 13.3196 (Motion Ritter) sowie der Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche.

Wir laden Sie ein zur Einreichung Ihrer Stellungnahme. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. Oktober 2017**.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rechtsdienst@gs-uvek.admin.ch



- Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christoph Julmy, Tel. +41 58 462 12 16 und Herr Daniel Arni, Tel. +41 58 464 04 84 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and lines, representing the name Doris Leuthard.

Doris Leuthard
Bundespräsidentin